

STUDIENLEITFADEN PHARMAZIE

WS 25/26

**BACHELOR STUDIUM
PHARMAZEUTISCHE WISSENSCHAFTEN**

MASTER STUDIUM PHARMAZIE



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1 EINLEITUNG | 1 |
| 2 WAS IST PHARMAZIE? | 5 |
| 2.1 DAS STUDIUM..... | 6 |
| 2.2 BERUFSMÖGLICHKEITEN | 6 |
| 2.3 VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS PHARMAZIESTUDIUM..... | 8 |
| 3 STUDIEREN AN DER KARL-FRANZENS UNIVERSITÄT | 9 |
| 3.1 UNIGRAZONLINE – UGO..... | 9 |
| 3.2 RECHTE UND PFLICHTEN DER STUDIERENDEN..... | 13 |
| PRÜFUNGEN | 13 |
| ANERKENNUNG VON VORLEISTUNGEN | 14 |
| BEURLAUBUNG | 14 |
| 3.3 PRÜFUNGEN..... | 15 |
| 3.4 WICHTIGE ADRESSEN | 19 |
| INSTITUT FÜR PHARMAZEUTISCHE WISSENSCHAFTEN | 19 |
| NAWI PRÜFUNGSREFERAT | 20 |
| FV-NAWI | 20 |
| ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT GRAZ..... | 20 |
| PSYCHOLOGISCHE STUDIERENDENBERATUNG..... | 20 |
| 4 BACHELORSTUDIUM PHARMAZEUTISCHE WISSENSCHAFTEN | 21 |
| 4.1 ZULASSUNG UND ANMELDUNG | 21 |
| 4.2 MUSTERSTUDIENPLAN BACHELOR..... | 23 |
| 4.3 VORAUSSETZUNGEN..... | 32 |
| 4.4 GEBUNDENE WAHLFÄCHER & FREIE WAHLFÄCHER | 34 |
| 4.5 BACHELORARBEIT | 37 |
| 5 MASTERSTUDIUM PHARMAZIE..... | 38 |

| | |
|---|------------------|
| 5.1 ZULASSUNG UND ANMELDUNG | 38 |
| 5.2 90/10 REGELUNG – PRÜFUNGEN AUS DEM MASTER VORZIEHEN..... | 39 |
| 5.3 MUSTERSTUDIENPLAN MASTER | 40 |
| 5.4 VORAUSSETZUNGEN..... | 45 |
| 5.5 WAHLPFLICHTKATALOGE & FREIE WAHLFÄCHER | 46 |
| 5.6 MASTERARBEIT UND MASTERPRÜFUNG | 49 |
| | |
| <u>6 REIHUNGSKRITERIEN.....</u> | <u>50</u> |
| | |
| <u>7 ÄQUIVALENZLISTE</u> | <u>51</u> |
| | |
| <u>8 TIPPS DER STUDIENVERTRETUNG & FAQs</u> | <u>54</u> |
| | |
| <u>9 NÜTZLICHE LINKS</u> | <u>58</u> |
| | |
| <u>10 CAMPUSPLAN</u> | <u>59</u> |
| | |
| <u>11 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</u> | <u>60</u> |

1 Einleitung

Liebe Studierende!

Willkommen im Studium der Pharmazeutischen Wissenschaften, einem interessanten, spannenden, aber auch anstrengenden Studium, auf das ihr euch eingelassen habt. Dieser Leitfaden soll für euch, sowie für alle Unentschlossenen als Information über das Studium, den Studienplan und die Berufsmöglichkeiten für Pharmazeut*innen dienen.

Beim Hürdenlauf im weißen Mantel von Vorlesungen zu Laboren seid ihr nicht allein. Wir, das Team der Interessengemeinschaft und der Studienvertretung Pharmazie, stehen euch bei allen Problemen zur Seite.



Wer ist das IG-StV-Team?

Wir sind Studierende, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, sich trotz Labor- und Lernstress, für unsere gemeinsamen Interessen einzusetzen und für möglichst faire und angenehme Studienbedingungen zu sorgen.

Mehr über uns und unsere Aufgabenbereiche erfährst du auf unserer Homepage: oehunigraz.at/pharmazie

Studienvertretung - StV

Die StV ist die offiziell gewählte Vertretung der Studierenden, die zuletzt im Mai 2025 gewählt wurde und aus fünf Mitgliedern besteht. Derzeit sind das Jakob Fuchs, Helena Hölzl, Jelena Knapp, Romana Lipp und Mathias Vollert. Die ÖH-Wahlen finden alle zwei Jahre statt, d.h. im Mai 2027 habt ihr die nächste Möglichkeit, eure Vertretung zu wählen bzw. euch selbst aufstellen zu lassen!

Interessens-Gemeinschaft - IG

Die Mitglieder der IG sind freiwillige Mitglieder, die zusätzlich zur gewählten StV die unterschiedlichsten Aufgaben im Interesse der Studierenden bewältigen. Die IG bietet auch eine gute Möglichkeit für alle, die erstmal in die StV-Arbeit reinschnuppern und/oder ein kleines Projekt bzw. eine Veranstaltung mitgestalten und organisieren möchten.

Wenn ihr das gern einmal ausprobieren möchtet, könnt ihr uns jederzeit auf der Uni darauf ansprechen oder uns eine kurze E-Mail an support.pharmazie@oehunigraz.com schicken. Außerdem werden Termine für offene Sitzungen online bekanntgegeben.

Unsere Aufgaben

Wir, die Studienvertretung, sind gemeinsam mit der Interessensgemeinschaft die Anlaufstelle für Fragen zum Studium oder damit zusammenhängenden Themen wie z.B. Hilfestellung bei Schwierigkeiten im Studienbetrieb (beispielsweise bei Problemen mit Lehrenden).

Außerdem setzen wir uns auch für gute Rahmenbedingungen im Studium ein – ob in Gesprächen mit Lehrenden, zuständigen Organen wie der Curriculums-Kommission, Berufungs-Kommission oder dem Fakultätsgremium. Wir sind aber auch die Anlaufstelle, an der ihr eure Wünsche für das Studium deponieren könnt.

Wann und wo findet ihr uns?

Persönlich treffen könnt ihr uns nach Vereinbarung in unserem Dienstzimmer, dem NaWi-Kammerl. Das befindet sich gegenüber vom Pharmaziegebäude, hinter dem ÖH-Servicecenter (Schubertstraße 6a, UG 1).

Per E-Mail könnt ihr euch für persönliche Anliegen, Hilfe und Beratung an unsere Support-Adresse support.pharmazie@oehunigraz.com.

Anregungen und Kritik sind immer willkommen, um die Situation für Studierende stetig zu verbessern. Dafür ist es natürlich notwendig, dass ihr uns eure Wünsche und Beschwerden mitteilt!

Als eure Interessensvertretung handeln wir in eurem Auftrag und tun dies natürlich transparent. Veränderungen im Curriculum und sonstige Neuigkeiten erfahrt ihr auch auf Instagram ([igstv.pharmazie.graz](https://www.instagram.com/igstv.pharmazie.graz)), Facebook (IG & StV Pharmazie Graz), oder auf unserer Homepage: oehunigraz.at/pharmazie.

Die österreichische Hochschüler*innenschaft ÖH

In Österreich ist das Mitspracherecht der Studierenden in der Hochschulpolitik gesetzlich festgelegt. Dieses Mitspracherecht umfasst Entscheidungen, die in diversen universitären Kommissionen über Studienpläne, Besetzung von Professor*innenstellen, Vergabe von Stipendien und vieles mehr getroffen werden. Weiters bietet die ÖH viele Serviceleistungen für Studierende an. Über den genauen Aufbau der ÖH kann man sich auf oehunigraz.at informieren.

Dort findest du auch die unterschiedlichen Referate der ÖH, die in spezifischen Fragen weiterhelfen können. Am wichtigsten werden für euch vermutlich das Sozialreferat (für Fragen bezüglich verschiedenster Beihilfen) sowie das Referat für Bildung und Politik (für studienrechtliche Probleme) sein. Alle Referate findet ihr unter diesem Link (<https://oehunigraz.at/referate/>).

Erstsemestrigentutorium

Wir veranstalten jeden Herbst zum Studienstart ein Erstsemestrigentutorium. Es soll euch die Möglichkeit geben, in mehreren Treffen Studienfreunde zu finden und gleichzeitig Antworten auf eure Fragen zum Studienstart zu bekommen. Außerdem könnt ihr Kontakte knüpfen zu erfahrenen Studis und euch jede Menge Tipps holen.

Genauer erfahrt ihr dann am Anfang des Wintersemesters bei der Infoveranstaltung für Erstis (Welcome Weeks) oder auf unseren Social-Media Kanälen.

Falls ihr ab dem 2. Studienjahr selbst Tutor*innen werden möchtet, könnt ihr uns jederzeit schreiben: support.pharmazie@oehunigraz.com. Um bei diesem Projekt mitarbeiten zu können, gibt es meistens im September ein zwei- bis dreitägiges Vorbereitungswochenende.

Deine Vorteile sind:

- Ein lustiges Seminarwochenende, bei dem du in den Gebieten „Gruppendynamik“ und „Stundenabhaltung“ ausgebildet wirst
- ECTS im Rahmen der freien Wahlfächer für 1 Wintersemester
- ECTS für freie Wahlfächer sowie 1 Toleranzsemester für Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Versicherung, wenn du insgesamt 2 Wintersemester lang als Tutor*in fungierst
- Sehr viel Spaß :)

AFÖP

Der AFÖP (Akademischer Fachverein Österreichischer Pharmazeut*innen) ist ein Verein für alle Pharmaziestudierenden. Er bietet dir die Möglichkeit, dich auch neben dem Studium durch Veranstaltungen und Projekte weiterzubilden und dich österreichweit mit anderen Studierenden aus der Pharmazie und der Medizin zu vernetzen. Eines der größten Projekte ist die Kuscheltierklinik, bei der Pharmazie- und Medizinstudierende Volksschulkindern den Klinikalltag inkl. Apotheke näherbringen.

Man ist als AFÖP-Mitglied auch automatisch Teil des europäischen Dachverbandes (EPSA - European Pharmaceutical Students' Association) und der weltweiten Organisation (IPSF - International Pharmaceutical Students' Federation) und kann deren Angebote nutzen. Zum Beispiel:

- Studierendenkongresse (im Frühling, Sommer und Herbst)
- Lang- und Kurzzeitpraktika im Ausland (SEP)
- Twinnet (Austauschprojekt zweier Studentenorganisationen)

Der Verein bietet dir somit die Chance, dich mit gleichgesinnten Studierenden zu vernetzen, Auslandserfahrungen zu sammeln und deinen Horizont zu erweitern.

Mehr Infos findest du auf www.foep.at.

2 Was ist Pharmazie?

In der modernen Gesellschaft kommt der Pharmazie eine zentrale Bedeutung für das Gesundheitswesen zu. Pharmazie ist ein Lehr- und Forschungsfach innerhalb der Naturwissenschaften mit starkem Bezug zu den Biowissenschaften und der Medizin. Im Zentrum der pharmazeutischen Wissenschaften steht das Arzneimittel und alle damit verbundenen Aspekte.

Das Studium der Pharmazie dient der Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, mit deren Hilfe moderne Aufgaben selbständig, kompetent und zweckmäßig gelöst werden können. Dazu zählen Kenntnisse über die Entwicklung, Herstellung, Qualitätssicherung, Zusammensetzung, Zubereitung, Lagerung und Wirkung sowie die sichere Anwendung von Arzneimitteln.

Neben den traditionellen, auf das Arzneimittel ausgerichteten, Tätigkeiten kommt den Absolvent*innen eine besondere Rolle im Bereich der Information, Aufklärung und Beratung von Patient*innen und Ärzt*innen zu. Dies erfordert zusätzliche fachübergreifende Kenntnisse, sowohl in der patientenorientierten Pharmazie als auch in der Krankheitsvorsorge, wobei ökonomische und soziologische Aspekte des Gesundheitswesens sowie ihre Bedeutung für die Gesellschaft zu berücksichtigen sind.

Das Studium umfasst alle Aspekte der Synthese, Analytik, Wirkung und Anwendung von Arzneimitteln.

Dies wird in den folgenden Fachbereichen gelehrt:

- Pharmazeutische Chemie (Synthese und Analytik von Arzneistoffen),
- Pharmakognosie (Pflanzenheilkunde, nicht zu verwechseln mit Homöopathie!)
- Pharmakologie und Toxikologie (Wirkungsweise der Arzneistoffe im Körper)
- Pharmazeutische Technologie (Herstellung von Medikamenten aus Wirkstoffen)

Dazu kommen Lehrveranstaltungen in den naturwissenschaftlichen (Mathematik, Biologie, Physik) und medizinischen Grundlagenfächern (Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie und Hygiene).

2.1 Das Studium

Da im Pharmaziestudium Inhalte vieler verschiedener Themenbereiche behandelt werden (Chemie, Biologie, Pharmakologie, Medizin, Statistik etc.) umfasst es einen hohen Zeit- und Lernaufwand. Neben theoretischen Vorlesungsprüfungen wird man auch praktisch im Labor gefordert. Dadurch kann der Studienalltag recht voll werden, was organisatorische Hürden mit sich bringt. Aber mit etwas Erfahrung (die man im Studium sammelt) ist das gut zu meistern. Trotzdem reichen in den meisten Fällen die 6 Semester Mindeststudienzeit nicht aus, um den gesamten Stoff zu bewältigen!

Die Studiendauer kann sich auch durch mangelnde Laborplätze verzögern. Obwohl die Laborwartelisten über die letzten Jahre größtenteils abgebaut wurden, kann es zu Wartezeiten von 2 Semestern kommen. Grundsätzlich ist es wichtig die Laborvoraussetzungen möglichst pünktlich abzuschließen und gegebenenfalls „Wartezeiten“ produktiv zu nutzen (Prüfungen schreiben etc.).

2.2 Berufsmöglichkeiten

Das Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, der eine breit strukturierte Palette von Kompetenzen vermittelt und somit auf Tätigkeiten in unterschiedlichsten Bereichen vorbereitet. Relevante Berufs- und Tätigkeitsfelder sind beispielsweise:

- Pharmazeutische Forschung in öffentlichen und privaten Einrichtungen
- Pharmazeutische und chemische Industrie
- Analytische und diagnostische Laboratorien
- Gesundheitsbehörden

ACHTUNG:

Das Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften befähigt nicht zur eigenverantwortlichen Berufsausübung als Apotheker*in! Nur ein abgeschlossenes Masterstudium Pharmazie befähigt dich zur weiterführenden Ausbildung (Aspirantenjahr) zum/zur Apotheker*in.

Es wird empfohlen ein weiterführendes Masterstudium zu absolvieren, da sich dadurch mehr Berufsmöglichkeiten ergeben. Zum Beispiel das Masterstudium

Pharmazie, Masterstudium Chemical and Pharmaceutical Engineering (CPE) oder ein Masterstudium in einem ähnlichen Fachbereich.

Nach Abschluss des Masterstudiums Pharmazie (4 Semester) stehen neben dem klassischen Beruf des Apothekers/der Apothekerin eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern und Beschäftigungsmöglichkeiten offen.

- Pharmazeutische Forschung und Lehre
- Pharmazeutische Industrie
- Gesundheitsbehörden
- Öffentliches Sanitätswesen
- Umweltschutz
- Suchtgiftdiagnostik
- Rückstandsanalytik
- Kontrolllaboratorien
- Ernährungswissenschaften
- Klinische Pharmazie
- Krankenhausapothek
- Pharmazeutischer Großhandel
- Fachjournalismus

Wichtig ist es die eigenen Vorstellungen und Berufsziele bereits in die Ausbildung einfließen zu lassen und sich im Rahmen der Wahlfächer in den Bereichen zu spezialisieren, die für den Wunschberuf von Vorteil und/oder notwendig sind.



2.3 Voraussetzungen für das Pharmaziestudium

VOR Beginn des Studiums

- Matura bzw. Studienberechtigungsprüfung
- Ergänzungsprüfung Biologie (Wenn keine Zulassungsprüfung stattfindet UND man in der Oberstufe o.Ä. keinen Biologie-Unterricht hatte)

VOR Beendigung des Bachelors

- Latein in der Oberstufe bzw. Ergänzungsprüfung aus Latein

Für alle, die die Ergänzungsprüfung aus Latein ablegen müssen, wird jedes Jahr mit Beginn des Wintersemesters ein Kurs angeboten, der 2 Semester lang dauert (Winter- und Sommersemester) und mit einer Prüfung abschließt (ähnlich wie bei der Matura). Wann dieser Kurs beginnt, lässt sich dem Lehrveranstaltungsverzeichnis der Uni Graz bzw. aus UNIGRAZonline (UGO) entnehmen (Lehrveranstaltungen → Suche → Lateinischer Sprachunterricht für AnfängerInnen). Daneben gibt es auch die Möglichkeit Intensivkurse an externen Einrichtungen (z.B. IFS) zu besuchen. Es ist aber wichtig, dass dies nicht die letzte Prüfung im Bachelor sein darf!

Informationen zum Thema Studienberechtigungsprüfung oder Ergänzungsprüfung aus Biologie erhaltet ihr direkt in der Studien- und Prüfungsabteilung der Uni Graz. Diese Ergänzungsprüfung müssen diejenigen ablegen, die in der Oberstufe bzw. Berufsbildenden Höheren Schule keinen Biologie-Unterricht hatten. In Biologie die Matura abzulegen, ist jedoch nicht erforderlich - es reicht, wenn man es als Unterrichtsfach hatte. Biologie kann, wie auch Latein, an Instituten für Studentenkurse oder als Externisten-Prüfung an den dafür zuständigen Gymnasien absolviert werden. **Diese ist nicht notwendig, wenn eine Aufnahmeprüfung durchgeführt wird.**

<http://studienabteilung.uni-graz.at/de>

<http://www.abendgymnasium.at>

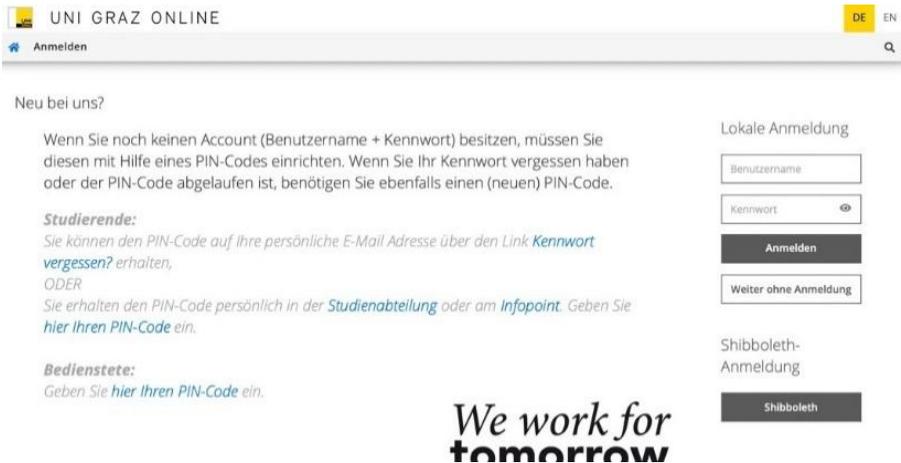
3 Studieren an der Karl-Franzens Universität

3.1 UNIGRAZonline – UGO



UNIGRAZonline ist ein umfassendes Informationsmanagementsystem der Universität Graz. Studierende erhalten bei der Zulassung zum Studium einen persönlichen Zugang zu diesem System.

Unter <http://online.uni-graz.at> gelangt man zur Startseite.



Login

Als Identifikation dienen dabei der Benutzername des Zentralen Informatikdienstes (ZID) sowie ein selbst zu wählendes Passwort. Beim ersten Login verlangt das System die Eingabe eines PIN-Codes, der euch nach der Einzahlung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages mitgeteilt wird.

Erster Login:

Auf der Seite <http://online.uni-graz.at> unter dem Punkt „Studierende“ auf „hier Ihren PIN-Code“ klicken, dann PIN, Matrikelnummer und Geburtsdatum in den entsprechenden Feldern eintragen und auf „speichern“ klicken. Nach erfolgreichem Login landet man auf der Startseite.

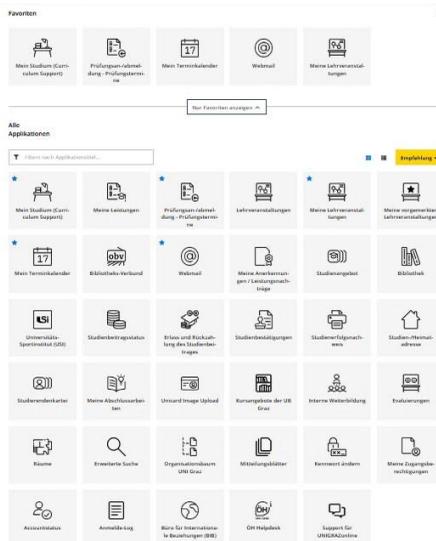
Zwei-Faktor-Authentifizierung (MFA) und VPN

Zum Einloggen in dein UGO, Moodle und Webmail benötigst du ein Zwei-Faktor-Authentifizierung. Die Schritt für Schritt Anleitung findest du hier: mfa-setup.uni-graz.at

Um deine Emails außerhalb des Uni-Wlan-Netzwerks abrufen zu können, benötigst du einen VPN-Zugang. Die Einrichtung und Anleitung hierzu findest du hier: it.uni-graz.at/de/it-services/verbinden/vpn

Die wichtigsten Funktionen von UniGraz online sind:

- Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Integrierter Webmail-Account mit der Adresse: **vorname.nachname@edu.uni-graz.at**
- Verwaltung und Abfrage der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsdaten
- Bearbeiten der persönlichen Daten und Einstellungen
- Informationen wie Ort, Zeit, Inhalt oder Vortragende/r zu allen Lehrveranstaltungen und integrierte Suchfunktion
- Kalenderfunktion mit Terminplaner
- Anerkennung von Prüfungen und Zeugnisnachtrag
- Ausdruck von Zeugnissen, Fortsetzungsbestätigungen und des Formulars für die Verbund Linien (Studenticket für Öffis)
- Download des Studienplans



Auf UNIGRAZonline könnt ihr auch euren Stundenplan einsehen. Dafür müsst ihr auf der Startseite auf „Mein Studium“ klicken.



Links erscheint eine Übersicht zu den Modulen des Studienplans. Rechts findet ihr eine Übersicht eures bisherigen Studiums. Bei „Meine Dokumente“ könnt ihr euch die aktuelle Version des Studienplans herunterladen.

Über „Meine Planung“ und „Semesterplan“ gelangt ihr zur Übersicht aller Semester. Hier könnt ihr auch direkt sehen, welche Prüfungen in welchem Semester vorgesehen sind. Außerdem ist zu sehen, welche LVs zur StEOP gehören und ob man die Prüfung bereits positiv absolviert hat.

Wenn ihr eine Lehrveranstaltung anklickt, erscheint ein neues Fenster mit allen notwendigen Informationen zur LV (Wann, Wo, Wie, Was, Literaturempfehlungen, Prüfungsanmeldung, usw.). Um euch anzumelden, klickt links unten auf Anmeldedetails einsehen.

Über „Meine Planung“ und „STEOP-Analyse“ kommt ihr zu einer Übersicht der StEOP. Hier werden die StEOP-Fächer noch einmal übersichtlich aufgelistet und es wird euch angezeigt, welche StEOP-Fächer ihr schon positiv absolviert habt.

STEOP

14.5/14.5 ECTS

Freie Wahlfächer (freie Wahl) zählen in das Kontingent der vorziehbaren ECTS bei nicht abgeschlossener STEOP.

STEOP erfüllt

Die Anzahl der ECTS entspricht der Anzahl der gewerteten ECTS, nicht den potenziellen ECTS der Veranstaltung. 0 ECTS bedeutet daher: Diese Veranstaltung wird derzeit mit 0 ECTS gewertet.

Alle STEOP-Elemente 14.5 ECTS

| | | |
|--|------------------|----------|
| <ul style="list-style-type: none"> A.1.1: Physik für Studierende der Pharmazeutischen Wissenschaften, VO | Gültige Leistung | 3 ECTS |
| <ul style="list-style-type: none"> A.1.2: Allgemeine Biologie für Studierende der Pharmazeutischen Wissenschaften, VO | Gültige Leistung | 4 ECTS |
| <ul style="list-style-type: none"> A.1.3: Humane Zellbiologie für Studierende der Pharmazeutischen Wissenschaften, VO | Gültige Leistung | 1.5 ECTS |
| <ul style="list-style-type: none"> A.1.4: Allgemeine Chemie für Studierende der Pharmazeutischen Wissenschaften, VO | Gültige Leistung | 4.5 ECTS |
| <ul style="list-style-type: none"> A.2.2: Mathematik in ausgewählten Kapiteln, VO | Gültige Leistung | 1.5 ECTS |

Ihr könnt auch einzeln nach Lehrveranstaltungen suchen. Dazu geht ihr auf die Kachel „Meine Lehrveranstaltungen“ und könnt dann in der Suchleiste im oberen Bereich des Fensters nach der gewünschten LV suchen. Weiters sieht man so eine Liste aller Lehrveranstaltungen, zu denen man bereits angemeldet ist.



Meine
Lehrveranstaltungen

Über die Kachel “Mein Terminkalender“ auf der Startseite gelangt ihr zu eurem personalisierten Studienplan.



Mein Terminkalender

Über die Kachel „Meine Leistungen“ findet ihr all eure Prüfungsergebnisse.



Meine Leistungen

3.2 Rechte und Pflichten der Studierenden

Rechte von Studierenden

Prüfungen

- Prüfungstermine müssen zum Beginn des Semesters bekannt gegeben werden.
- Studierende haben das Recht, Informationen über den Prüfungsmodus zu Beginn einer Lehrveranstaltung zu erhalten.
- Es müssen 3 Prüfungstermine pro Semester (Ausnahme: STEOP - nur 2 Prüfungstermine) angeboten werden.
- Das Prüfungsergebnis muss 4 Wochen nach dem Prüfungsdatum bekanntgegeben werden.
- Studierende haben das Recht auf 3 Prüfungswiederholungen (= 4 Prüfungsantritte)
- Ab der 2. Prüfungswiederholung (= 3. Antritt) kann ein Prüfer*innenwechsel gefordert werden.
- Es muss eine Einsichtnahme in die Prüfung innerhalb von 6 Monaten ab Antritt gewährt werden.
- Studierende können Einspruch gegen eine negative Beurteilung innerhalb von 2 Wochen erheben - das ist aber nur bei schweren Formfehlern möglich.

Anerkennung von Vorleistungen

- Lehrveranstaltungen mit der gleichen ECTS / SWS-Anzahl aus anderen Studien bzw. von anderen Universitäten werden bei einer Deckung des Inhalts von min. 80% im Normalfall angerechnet.
- Praktika, z.B. 4 Wochen Arbeit in der Pharmaindustrie, in Laboratorien, oder in einer Apotheke (erst im Master), können als berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer (1,5 ECTS pro Woche Vollzeitarbeit) angerechnet werden. Maximal können so 12 ECTS als freies Wahlfach absolviert werden.

Beurlaubung

- Studierende haben das Recht sich für ein oder mehrere Semester beurlauben zu lassen. Der Antrag muss aber vor Semesterbeginn eingereicht werden. Im Semester der Beurlaubung ist keine Teilnahme an LVs und kein Ablegen von Prüfungen möglich.

Pflichten von Studierenden

- Studierende müssen Namens- und Adressänderungen im UGO bekanntgeben.
- Sie sind selbst für die fristgerechte Einzahlung des ÖH-Beitrags* (=Rückmeldung zum Studium) verantwortlich.
- Sie müssen sich selbstständig für Lehrveranstaltungen und Prüfungen im UNIGRAZonline anmelden
 - Anmeldefristen beachten! Eine Abmeldung ist bis 48h vor der Prüfung möglich (per UGO, E-Mail oder persönlich)
 - Bei Nichterscheinen droht eine Prüfungssperre von max. 8 Wochen bzw. für den nächsten Prüfungstermin.
- Bei Prüfungen müssen sie sich mittels UNIGRAZcard bzw. Lichtbildausweis ausweisen können.

* Wird der Beitrag nicht innerhalb der Frist eingezahlt, wird man exmatrikuliert, d.h. von der Uni ausgeschlossen und kann erst im darauffolgenden Semester in den aktuell laufenden Studienplan wieder einsteigen. Hat man zu dem Zeitpunkt noch keine 120 ECTS (gilt für Bachelorstudierende) muss man auch am Aufnahmeverfahren erneut teilnehmen.

3.3 Prüfungen

Prüfungsabhaltung

Bei einer LV mit Vorlesungscharakter findet immer eine Prüfung statt, während sich die Endnote bei einer LV mit immanentem Prüfungscharakter aus mehreren Teilleistungen (z.B. Zwischentests, Mitarbeit, ...) zusammensetzen kann. Insgesamt müssen für LVs mit Vorlesungscharakter mindestens 3 Prüfungstermine pro Semester angeboten werden (Anfang/Mitte/Ende des Semesters). Bei VO-Prüfungen könnt ihr auch frei wählen, an welchem Termin ihr zur Prüfung antreten möchtet. **In StEOP-LV müssen nur 2 Prüfungstermine pro Semester angeboten werden.**

Man kann auch zu Prüfungen antreten, wenn man sich im UniGraz online (UGO) nicht für die Vorlesung angemeldet hat. Prinzipiell ist es nur notwendig, den Prüfungsstoff zu beherrschen, den man sich auch über Bücher oder Skripten selbst aneignen kann. Dennoch ist es empfehlenswert, die Vorlesungen zu besuchen, da die Professoren auch oft auf Themen näher eingehen und Schwerpunkte setzen.

Prüfungsanmeldung

Mindestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin muss die LV zur Prüfungsanmeldung im UGO freigeschaltet sein und die Anmeldefrist darf frühestens 1 Woche vor der Prüfung enden. Die Anmeldefristen variieren aber immer von LV zu LV, daher müsst ihr euch am besten selbst regelmäßig im UGO informieren.

Achtung: Falls ihr doch nicht zum angemeldeten Prüfungstermin antreten wollt, müsst ihr euch 48 Stunden vor der Prüfung im System abmelden, ansonsten seid ihr die nächsten 8 Wochen für die Prüfung bzw. zumindest für den nächsten Prüfungstermin gesperrt.

[Zur Prüfungsanmeldung](#)

Prüfungsantritte

Für alle Prüfungen stehen euch 4 Antritte zu Verfügung. Das gilt auch für StEOP-Prüfungen.

Der letzte Prüfungsantritt ist kommissionell mündlich oder schriftlich d.h. die Prüfung muss von mindestens 3 Prüfer*innen beurteilt werden. Auch den vorletzten Prüfungsantritt kann man schon kommissionell ablegen – falls ihr das wünscht, redet am besten selbst mit dem/ der Prüfer*in darüber. Bei der letzten zulässigen Wiederholung muss auch der Studiendekan im Prüfungssenat sitzen.

Hat man alle Prüfungsantritte einer regulären LV und StEOP-LV ausgenutzt und die Prüfung nicht bestanden, ist man für alle Studien, in denen das betreffende Fach ein Pflichtfach ist, an der Uni Graz gesperrt. Jedoch ist es möglich das Pharmaziestudium an einer anderen Hochschule zu absolvieren. Seit dem WS 22/23 ist eine zusätzliche 4. Wiederholung einer Prüfung möglich, wenn es sich um die letzte Prüfung vor dem Abschluss handelt.

Prüfungsergebnisse

Die Dauer der Aussendung der Ergebnisse hängt immer von Prüfer*in und der Menge der zu korrigierenden Arbeiten ab - manche korrigieren alle Arbeiten innerhalb weniger Tage, manche benötigen die gesamte gesetzliche Frist von vier Wochen. Falls diese Korrekturfrist nicht eingehalten wird, könnt ihr euch entweder selbst mit dem/der Professor*in in Kontakt setzen oder an uns wenden.

Sobald euer Ergebnis eingetragen ist, bekommt ihr die Note per E-Mail (Webmail eures UGO-Account) zugesendet und findet sie im UGO unter „Leistungen“

| | |
|------|---|
| Note | PRÜFUNG |
| 1 | 652.661 Biopharmazeutika |
| | 1.5 ECTS-Credits 28.07.2020 |
| | Bachelorstudium; Pharmazeutische Wissenschaften |

Einsichtnahme & Berufung

Da die Abhaltung der Einsichtnahme von Professor*in zu Professor*in anders gehandhabt wird, solltet ihr am besten in der LV bzw. bei der Prüfung noch einmal nachfragen oder eine E-Mail an den jeweiligen Professor schreiben. Die rechtliche Frist der Einsichtnahme beträgt 6 Monate ab dem Prüfungsantritt. Prinzipiell habt ihr auch das Recht eure Prüfungen zu kopieren - außer bei Multiple-Choice-Prüfungen. Falls ihr die Prüfung kopieren möchtet, ist dies bitte zuvor mit der/dem Lehrenden abzusprechen.

Eine Berufung gegen eine negative Beurteilung ist nur aufgrund formeller Fehler (z.B. unbegründeter Ausschluss der Öffentlichkeit, geänderte Beurteilungskriterien, Baulärm während der Prüfung, usw.) möglich und muss innerhalb von 2 Wochen ab Bekanntgabe der Note beim Studiendirektor eingebracht werden. Gegen eine positive Beurteilung kann man keinen Einspruch erheben. Bei erfolgreicher Berufung wird die Prüfung aufgehoben und der Prüfungsantritt wird nicht gerechnet. Gegen eine subjektiv "unfaire" Benotung kann nicht berufen werden!

Es gibt jedoch in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit eine LV und die Lehrperson, die diese abhält, zu evaluieren. Die Evaluierung ist anonym und wird am Semesterende in UGO freigeschaltet. Bei besonders positiven Rückmeldungen könnt ihr einen guten Lehrvortrag belohnen. Sollte LV oder Prüfung von vielen Studierenden besonders negativ wahrgenommen werden, müssen Lehrpersonen dem Studiendekanat Rede und Antwort stehen. Daher zählt jede Teilnahme an der Evaluierung.

Prüfungswiederholungen

Negativ beurteilte Prüfungen können jederzeit ausgebessert werden. Positiv absolvierte Prüfungen können bis zu 12 Monate nach Ablegung der Prüfung wiederholt werden – vorausgesetzt man hat den betreffenden Studienabschnitt bzw. das Studium zu dem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Das Prüfungsergebnis der vorherigen Prüfung wird mit dem erneuten Antritt ungültig – auch zählt sie zu der maximal zulässigen Anzahl der Prüfungsantritte.

Anrechnung/Anerkennung

Prüfungen aus anderen Studien oder Universitäten können nur dann anerkannt werden, wenn sie gleichwertig sind. Wenn das zutrifft, musst du in UNIGRAZonline unter „Meine Anerkennungen/Leistungsnachträge“ die anzuerkennende LV eintragen. Anschließend bringt man den ausgedruckten Antrag unserem CuKo-Vorsitz. Falls der Bescheid negativ ausfällt, kann man innerhalb von 2 Wochen beim Senat dagegen berufen – melde dich dann am besten bei uns oder direkt bei der ÖH via E-Mail (beratung@oehunigraz.at), damit wir dich dabei unterstützen können.

Eine kurze Anleitung zur Anrechnung von Prüfungen:

1. Suche im UGO die Kachel „Meine Anerkennungen/Leistungsnachträge“
2. Über den Punkt „Aktionen“ eine neue Anerkennung starten.
3. Das leere Formular speichern.
4. Dieses scheint nun unter dem Punkt „Anerkennungen/ Leistungsnachträge“ auf.
5. Öffne die (noch immer leere) Anerkennung.
6. Gehe nun rechts oben auf „Positionen“ und weiter auf „Neue Position“.
7. Trage jetzt deine Lehrveranstaltung ein, die du gerne anrechnen lassen möchtest.
8. Drucke das fertige Formular aus und gib es im Nawi-Prüfungsreferat ab.

Eine Video-Anleitung findet ihr unter folgendem Link: https://youtu.be/_g-1FKxaQoc

3.4 Wichtige Adressen

Institut für Pharmazeutische Wissenschaften

Institutsleitung:

Univ.-Prof. Dr.phil.nat. Andreas Zimmer

Universitätsplatz 1/ EG, 8010 Graz
Tel.: 0316/380-8880

pharm.wiss@uni-graz.at

<http://pharmazie.uni-graz.at/de/>

Institutsbereich Pharmakognosie

Univ.-Prof. Dr. Andreas Koeberle

Sekretariat: Mag. Claudia Thenius

claudia.thenius@uni-graz.at

Tel.: 0316/380-5525

Beethovenstraße 8, 8010 Graz

Institutsbereich Pharm. Chemie

Univ.-Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ulrich Stelzl

pharmchemie@uni-graz.at

Sekretariat: Mag. Daniela Schwarz

Tel.: 0316/380-5365

Schubertstraße 1/Universitätsplatz 1
(1.OG), 8010 Graz

Institutsbereich Pharm.

Technologie

Univ.-Prof. Dr. Andreas Zimmer

Sekretariat: Ursula Götz

ursula.goetz@uni-graz.at

Tel.: 0316/380-8880

Universitätsplatz 1 (EG), 8010 Graz

Institutsbereich Pharmakologie und Toxikologie

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Preissl

Sekretariat: Aleksandra Leiminger

Tel.: 0316/380-5557

Humboldtstraße 46 (1.OG), 8010 Graz

Vorsitz der Curriculums-Kommission für die Studienrichtung Pharmazie - Zuständig für

Anrechnungen

Den derzeitigen Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz findet ihr unter:

[www.nawi.uni-](http://www.nawi.uni-graz.at/de/studienservice/curricula-kommissionen-im-ueberblick/)

[graz.at/de/studienservice/curricula-kommissionen-im-ueberblick/](http://www.nawi.uni-graz.at/de/studienservice/curricula-kommissionen-im-ueberblick/)



NaWi Prüfungsreferat

Universitätsplatz 3, 8010 Graz
nawi.pruefref@uni-graz.at
Tel.: 0316-380-5013
<https://nawi.uni-graz.at/de/studieren>

Österreichische Apothekerkammer Landesgeschäftsstelle Steiermark

Stadionplatz 2, 8041 Graz-Liebenau
Tel.: 0316/47 53 74
<http://www.apotheker.or.at>

FV-NaWi

Schubertstraße 6a, 8010 Graz
Tel.: 0316/380-2930
<http://oeh.uni-graz.at>

Österreichische HochschülerInnenschaft Graz

Schubertstraße 6a, 8010 Graz
Tel.: 0316/380-2901
<http://oeh.uni-graz.at>



ÖH Helpline

Tel.: 01-5853333

Psychologische Studierendenberatung

Dreihackengasse 1, 8020 Graz
Tel.: 0316-814748
<http://www.studentenberatung.at>

Studienbeihilfe

Metahofgasse 30, 8020 Graz
Tel.: 0316-813388-0
<http://www.stipendium.at>

4students - Studien Info Service Lehr- und Studienservices

Universitätsplatz 3a/II, 8010 Graz
Tel.: +43 316 380 - 1066
4students@uni-graz.at
studium.uni-graz.at

Sprechstunden:

Mo - Fr: 09:00 - 12:00
Di und Do: 13:00 - 15:00

IG & StV Pharmazie

Schubertstraße 6a, 8010 Graz
oehunigratz.at/pharmazie
support.pharmazie@oehunigratz.com

4 Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften

4.1 Zulassung und Anmeldung

Seit dem Studienjahr 2013/14 gibt es ein zweistufiges Zulassungsverfahren:

1. Online-Bewerbungstool über <https://studienzugang.uni-graz.at>
 - Registrierung eines Benutzerkontos
 - Erfassung der Personendaten
 - Online-Self-Assessment-Test im Unigate (<http://www.unigate.at>)
 - Zahlung des Kostenbeitrages von 50€
2. Zulassungsprüfung (findet nur bei Anmeldezahlen über 160 statt)
 - Abhaltung findet nur einmal pro Studienjahr, jeweils vor Beginn des Wintersemesters, statt.
 - Die Prüfung besteht aus 2 Teilen:
Teil A: Der Prüfungsstoff beinhaltet Chemie und Biologie und wird als Single bzw. Multiple-Choice abgefragt
Teil B: Es werden Fähigkeiten zum methodischen, formal-analytischen Denken abgeprüft. Aufgaben beinhalten Zahlenfolgen, räumliches Vorstellen und Matrizen.

Alle Termine und Fristen findet ihr unter <http://studienzugang.uni-graz.at> oder <https://pharmazie.oehunigraz.at/studium/fuer-studieninteressierte>.

Sonderregelungen:

Man muss keine Aufnahmeprüfung machen, wenn:

- man als Austausch-Student höchstens 2 Semester an der Karl-Franzens- Universität Graz studiert.
- man bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung im Pharmazie-Studium zugelassen war und dieses fortsetzen möchte.
- man an einer anderen Universität im Pharmazie-Studium zugelassen war und 120 ECTS positiv absolviert hat (gilt für Bachelor-Studierende)
- man den 1. Abschnitt bereits positiv abgeschlossen hat (gilt für Diplom-Studierende von anderen Universitäten)

Mehr Infos zu den Sonderregelungen gibt es bei der Studien- und Prüfungsabteilung: <https://studienabteilung.uni-graz.at/>

Anmeldung

Nach positiver Absolvierung der Zulassung kann man erst zugelassen (immatrikuliert) und dann für den jeweiligen Studiengang gemeldet (inskribiert) werden, wenn man die Einschreibung mit folgenden Unterlagen (im Original!) in der Studienabteilung an der Universität erledigt:

- Maturazeugnis bzw. Zeugnis der Studienberechtigung
- Nachweise über abgelegte Ergänzungsprüfungen (Biologie, falls notwendig)
- gültiger Reisepass oder Staatsbürgerschaftsnachweis mit Lichtbildausweis
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Sozialversicherungsnummer (e-card)

NEU: Die Inskription kann seit Neuem auch online durchgeführt werden. Alle Informationen dazu findet ihr auf:

<https://www.uni-graz.at/de/studium/termine-und-fristen/>

bei Studienfortsetzer*innen:

- Nachweis der Matrikelnummer (Studienausweis)
- Nachweis der Abmeldung

Ausländische Studierende benötigen noch einige zusätzliche Nachweise, welche unter <http://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende> nachzulesen sind.

Etwa zwei bis drei Wochen nach Einzahlung des ÖH-Betrags bzw. der Studiengebühren werden dir alle Unterlagen zugesandt. Erst mit Einzahlen des ÖH-Beitrages ist man als ordentliche/r Studierende/r gemeldet. Beachtet unbedingt die Fristen (WS: bis 31. Oktober, SS: bis 31.März)!

Wird der ÖH-Beitrag nicht fristgerecht eingezahlt, wird man exmatrikuliert und kann erst im darauffolgenden Semester wieder einsteigen.

4.2 Musterstudienplan Bachelor

Das Bachelorstudium, mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten, umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert.

| Modulkürzel und Modul | PF/GWF/FWF | ECTS |
|---|-------------------|-------------|
| Hauptmodul A: Einführungsmodule 1 + 2 | PF | 26 |
| Hauptmodul B: Pharmazeutische Ressourcen und Wirkstofffindung | PF | 40 |
| Hauptmodul C: Pharmazeutische Analytik | PF | 39,5 |
| Hauptmodul D: Modulation von Biosystemen | PF | 22,5 |
| Hauptmodul E: Grundlagen der Arzneimittelentwicklung | PF | 29 |
| Hauptmodul F: Pharmazeutische Vertiefung | GWF | 6 |
| Bachelorarbeit | PF | 8 |
| Freie Wahlfächer | FWF | 9 |
| Summe | | 180 |

1 ECTS entspricht einem realen Arbeitsaufwand von ca. 25 – 30 Stunden. Für jede positiv abgeschlossene Lehrveranstaltung werden euch die dafür vorgesehenen Punkte gutgeschrieben.

PF = Pflichtfach

GWF = Gebundenes Wahlfach = Wahlpflichtfach

FWF = Freies Wahlfach

ECTS = European Credit Transfer System

VO = Vorlesung

VU = Vorlesung mit Übung*

SE = Seminar*

LU = Laborübung*

IP = immanenter Prüfungscharakter (Note aus mehreren Teilleistungen)

LV-P = Lehrveranstaltungsprüfung (eine Prüfung am Ende der LV)

*Veranstaltungstypen mit immanentem Prüfungscharakter (IP)

Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Die Semestereinteilung ist eine Empfehlung. Man muss sich nicht genau daranhalten. Allerdings ist es sinnvoll die Lehrveranstaltungen in dieser Reihenfolge zu machen, da sie inhaltlich aufeinander aufbauen und Voraussetzungsketten bilden. Zu bedenken ist auch, dass Lehrveranstaltungen nur jährlich abgehalten werden (nicht jedes Semester)! **Prüfungstermine für Vorlesungen** werden allerdings jedes Semester angeboten (3 Termine pro Semester, 2 bei StEOP-Fächern).

Seit Wintersemester 2010/11 gibt es die **Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)**, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Pharmaziestudiums gewähren soll (**im Plan fett markiert**). Diese umfasst 14,5 ECTS - Anrechnungspunkte.

Der Abschluss der Studieneingangsphase und die Absolvierung einiger anderer Fächer aus dem 1. Semester ist **Voraussetzung** für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter im 2. Semester.

Ohne Abschluss der StEOP darf man weitere Lehrveranstaltungsprüfungen nur im Ausmaß von **22 ECTS** zusätzlich absolvieren, inkl. freier Wahlfächer. Überlegt euch daher gut, welche Prüfungen ihr macht, solange ihr die StEOP noch nicht habt.

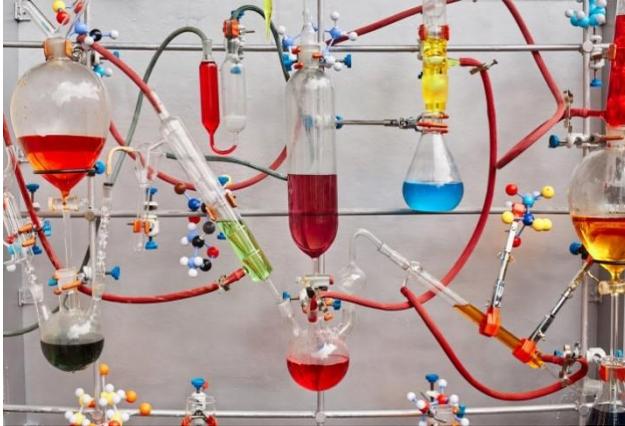
Der Besuch von Vorlesungen (VO) und LV ohne immanenten Prüfungscharakter (IP) ist nicht Pflicht, aber empfehlenswert.

Gerade zu Beginn des Studiums sollte man nicht gleich mit Abwesenheit glänzen. Es ist für jeden von Vorteil, selbst in der LV zu sein und aus eigenen Unterlagen lernen zu können. Vor allem zur ersten LV-Einheit sollte man gehen, da die Professoren in dieser meist über den Ablauf der LV sowie ihre Prüfung sprechen. **Bei LU und VU bzw. SE besteht Anwesenheitspflicht!**

Die zeitliche Empfehlung zur Absolvierung der gebundenen (Modul Pharmazeutische Vertiefung) und freien Wahlfächer müsst ihr allerdings nicht zwingend einhalten. Es reicht, wenn ihr die vorgeschriebene Menge an ECTS (6

ECTS an gebundenen, 9 ECTS an freien Wahlfächern) irgendwann im Laufe des Bachelors absolviert (z.B. während Laborwartezeiten).

Konzentriert euch im 1. Semester zunächst einmal auf die Pflichtfächer, vor allem auf StEOP-LVen.



1. Semester

| Modul | Lehrveranstaltung | Art | SWS | Prüfung | ECTS |
|-------|---|-----|-----|---------|------|
| A.1.1 | Physik für Studierende der Pharm. Wissenschaften | VO | 2 | LV-P | 3 |
| A.1.2 | Allgemeine Biologie für Studierende der Pharm. Wissenschaften | VO | 2 | LV-P | 4 |
| A.1.3 | Humane Zellbiologie für Studierende der Pharm. Wissenschaften | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| A.1.4 | Allgemeine Chemie für Studierende der Pharm. Wissenschaften | VO | 3 | LV-P | 4,5 |
| A.2.1 | Systematik arzneistoffliefernder Organismen | VO | 2 | LV-P | 4 |
| A.2.2 | Mathematik in ausgewählten Kapiteln | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| A.2.4 | Allgemeine Mikrobiologie und Hygiene | VO | 2 | LV-P | 3 |
| | Freie Wahlfächer | | | | 7 |
| | | | | | 28,5 |

Hier seht ihr die Voraussetzungen, die ihr für LVs des 2. Semesters braucht.

| Modul/Lehrveranstaltung | | benötigte Voraussetzung | |
|-------------------------|--|-------------------------|---|
| A.2.3 | Stöchiometrie | A.1.4 | Allgemeine Chemie für Studierende der Pharm. Wissenschaften |
| | | A.2.2 | Mathematik in ausgewählten Kapiteln |
| A.2.5 | Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen | A.2.1 | STEOP Systematik arzneistoffliefernder Organismen |
| E.1.1 | Angewandte Mikrobiologie | A.2.4 | STEOP Allgemeine Mikrobiologie und Hygiene |
| C.1.6 | Nutzung pharmazeutische relevanter Datenbanken | | STEOP |

2.Semester

| Modul | Lehrveranstaltungstitel | Art | SWS | Prüfung | ECTS |
|-------|---|-----|-----|---------|------|
| A.2.3 | Stöchiometrie* | VU | 3 | IP | 1,5 |
| A.2.5 | Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen | LU | 2 | IP | 1,5 |
| B.1.1 | Organisch-chemische Grundlagen der Pharmazeutischen Chemie* | VO | 3 | LV-P | 5,5 |
| C.1.1 | Anorganische Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe | VO | 2 | LV-P | 3 |
| C.1.2 | Einführung in die Pharmazeutische Analytik | VO | 2 | LV-P | 3,5 |
| C.1.6 | Nutzung pharm. relevanter Datenbanken | SE | 1 | IP | 0,5 |
| D.1.3 | Anatomie und Histologie für Studierende der Pharmazie | VO | 4 | LV-P | 6 |
| E.1.1 | Angewandte Mikrobiologie | VU | 3 | IP | 3 |
| | Pharmazeutische Vertiefung | | | | 4,5 |
| | | | | | 29 |

| Modul/Lehrveranstaltung | | benötigte Voraussetzung | |
|-------------------------|--|-------------------------|--|
| B.1.2 | Analytische und präparative Arbeitstechniken | A.2.3 B.1.1 | STEOP Stöchiometrie Organisch-chemische Grundlagen der Pharmazeutischen Chemie |
| C.1.3 | Qualitative Analyse anorganischer Wirkstoffe | A.2.3 C.1.1 | STEOP Stöchiometrie Anorganische Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe |
| C.1.5 | Versuchsplanung u. Statistik | A.2.3 | Stöchiometrie |
| C.2.1 | Apparative Methoden der Strukturaufklärung | | STEOP |

*Für diese Lehrveranstaltungen werden Fachtutorien von der Uni angeboten, für die ihr euch über UGO anmelden könnt.

3. Semester

| Modul | Lehrveranstaltungstitel | Art | SWS | Prüfung | ECTS |
|-------|---|-----|-----|---------|------|
| B.1.2 | Analytische und präparative Arbeitstechniken | LU | 4,5 | IP | 3 |
| B.3.2 | Analytik von Arzneidrogen und Phytopharmaka | VO | 3 | LV-P | 4,5 |
| C.1.3 | Qualitative Analyse anorganischer Wirkstoffe | LU | 5 | IP | 4 |
| B.1.3 | Nomenklatur pharmazeutisch relevanter Verbindungen | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| B.2.1 | Arzneistoffsynthese inkl. Reaktionsmechanismen | VO | 3 | LV-P | 4,5 |
| B.3.1 | Biogene Wirkstoffe (Reinstoffe: Primärstoffe, Sekundärstoffe) | VO | 3 | LV-P | 4,5 |
| C.1.5 | Versuchsplanung und Statistik | SE | 1 | IP | 1,5 |
| C.2.1 | Apparative Methoden der Strukturaufklärung | VU | 2 | IP | 2,5 |
| E.1.2 | Preformulation | VO | 2 | LV-P | 3 |
| E.2.2 | Industrielle Galenik | VO | 2 | LV-P | 3 |
| | | | | | 32 |

| Modul/Lehrveranstaltung | | benötigte Voraussetzung | |
|-------------------------|---|-------------------------|---|
| B.2.2 | Arzneistoffsynthese | B.1.2 | Analytische und präparative Arbeitstechniken |
| B.3.3 | Analytik von Arzneidrogen und Gewinnung pflanzlicher Sekundärstoffe | A.2.5 | Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen |
| | | B.1.2 | Analytische und präparative Arbeitstechniken |
| C.1.4 | Quantitative Analyse von Wirk- und Hilfsstoffen | C.1.3 | Qualitative Analyse anorganischer Wirkstoffe |
| E.1.3 | Grundlagen der Präformulierung | B.1.2 | Analytische und präparative Arbeitstechniken |
| | | E.1.2 | Preformulation |

4. Semester

| Modul | Lehrveranstaltungstitel | Art | SWS | Prüfung | ECTS |
|-------|---|-----|-----|---------|------|
| B.2.2 | Arzneistoffsynthese | LU | 8 | IP | 6 |
| B.3.3 | Analytik von Arzneidrogen und Gewinnung pflanzlicher Sekundärstoffe | LU | 6 | IP | 4,5 |
| C.2.2 | Analytik von Arzneimitteln und Wirkstoffen | VO | 2 | LV-P | 3 |
| C.1.4 | Quantitative Analyse von Wirk- und Hilfsstoffen | LU | 5 | IP | 4 |
| D.1.3 | Physiologie | VO | 3 | LV-P | 4,5 |
| D.1.4 | Biochemie für Studierende der Pharmazeutischen Wissenschaften | VO | 3 | LV-P | 4,5 |
| E.1.3 | Grundlagen der Präformulierung | LU | 1 | IP | 0,5 |
| E.2.1 | Einführung in die Übung aus industrieller Arzneimittelherstellung | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| | | | | | 28,5 |

| Modul/Lehrveranstaltung | | benötigte Voraussetzung | |
|-------------------------|--|-------------------------|--|
| C.2.3 | Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. instrumenteller Methoden | C.1.4 B.2.2 C.2.1 | Quantitative Analyse von Wirk- und Hilfsstoffen Arzneistoffsynthese Apparative Methoden der Strukturaufklärung |
| E.2.3 | Übungen aus industrieller Arzneimittelherstellung | E.1.3 E.2.1 | Grundlagen der Präformulierung Einführung in die Übungen aus industrieller Arzneimittelherstellung |

5. Semester

| Modul | Lehrveranstaltungstitel | Art | SWS | Prüfung | ECTS |
|-------|---|-----|-----|---------|------|
| C.3.1 | Gentechnik und Molekularbiologie | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| C.3.3 | Pharmazeutische Bioanalytik | VO | 2 | LV-P | 3 |
| C.2.3 | Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. instrumenteller Methoden | LU | 7 | IP | 5,5 |
| D.2.1 | Pathophysiologie und Pathobiochemie | VO | 3 | LV-P | 4,5 |
| E.2.3 | Übungen aus industrieller Arzneimittelherstellung | LU | 6 | IP | 4,5 |
| E.2.4 | Pharmazeutische Biotechnologie | VO | 2 | LV-P | 3 |
| E.3.1 | Biopharmazie und Pharmakokinetik | VO | 3 | LV-P | 4,5 |
| | Pharmazeutische Vertiefung | | 1 | | 2 |
| | Freie Wahlfächer | | | | 3 |
| | | | | | 30 |

| Modul/Lehrveranstaltung | | benötigte Voraussetzung | |
|-------------------------|---|-------------------------|--|
| C.3.2 | Molekularbiologische Arbeitstechniken | C.2.3 | Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. instrumenteller Methoden |
| C.3.4 | Biochemische und bioanalytische Methoden | C.2.3 | Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. instrumenteller Methoden |
| | | C.3.3 | Pharmazeutische Bioanalytik |
| E.3.2 | Biopharmazeutische Untersuchungsmethoden | E.2.3 | Grundlagen der Pharm. Technologie |
| | | E.3.1 | Biopharmazie und Pharmakokinetik |

6. Semester

| Modul | Lehrveranstaltung | Art | SWS | Prüfung | ECTS |
|-------|---|-----|-----|---------|------|
| B.4.1 | Biopharmazeutika | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| B.4.2 | Synthetische Arzneistoffe | VO | 3 | LV-P | 4,5 |
| C.3.2 | Molekularbiologische Arbeitstechniken | LU | 4 | IP | 3 |
| C.3.4 | Biochemische und bioanalytische Methoden | LU | 6 | IP | 4,5 |
| D.2.2 | Grundlagen der Pharmakologie | VO | 2 | LV-P | 3 |
| E.2.5 | Stabilität Pharmazeutischer Zubereitungen | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| E.3.2 | Biopharmazeutische Untersuchungsmethoden | LU | 2 | IP | 1,5 |
| E.3.3 | Toxikologie von Arznei- und Suchtmitteln | VO | 2 | LV-P | 3 |
| | Bachelorarbeit | | | | 8 |
| | | | | | 30,5 |

4.3 Voraussetzungen

Hier findet ihr eine gesammelte Liste aller Voraussetzungen, die man im Laufe des Bachelors benötigt.

| Modul/Lehrveranstaltung | | benötigte Voraussetzung | |
|-------------------------|---|-------------------------|---|
| A.2.3 | Stöchiometrie | A.1.4 | Allgemeine Chemie für Studierende der Pharmazeutischen Wissenschaften |
| | | A.2.2 | Mathematik in ausgewählten Kapiteln |
| A.2.5 | Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen | A.2.1 | STEOP Systematik arzneistoffliefernder Organismen |
| B.1.2 | Analytische und präparative Arbeitstechniken | A.2.3 | STEOP Stöchiometrie |
| | | B.1.1 | Organisch-chemische Grundlagen der Pharmazeutischen Chemie |
| B.2.2 | Arzneistoffsynthese | B.1.2 | Analytische und präparative Arbeitstechniken |
| B.3.3 | Analytik von Arzneidrogen und Gewinnung pflanzlicher Sekundärstoffe | A.2.5 | Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen |
| | | B.1.2 | Analytische und präparative Arbeitstechniken |
| C.1.3 | Qualitative Analyse anorganischer Wirkstoffe | A.2.3 | STEOP Stöchiometrie |
| | | C.1.1 | Anorganische Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe |
| C.1.4 | Quantitative Analyse von Wirk- und Hilfsstoffen | C.1.3 | Qualitative Analyse anorganischer Wirkstoffe |

| Modul/Lehrveranstaltung | | benötigte Voraussetzung | |
|--------------------------------|--|--------------------------------|--|
| C.1.5 | Versuchsplanung u. Statistik | A.2.3 | Stöchiometrie |
| C.1.6 | Nutzung pharmazeutisch relevanter Datenbanken | | STEOP |
| C.2.1 | Apparative Methoden der Strukturaufklärung | | STEOP |
| C.2.3 | Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. instrumenteller Methoden | C.1.4 B.2.2 C.2.1 | Quantitative Analyse von Wirk- und Hilfsstoffen Arzneistoffsynthese Apparative Methoden der Strukturaufklärung |
| C.3.2 | Molekularbiologische Arbeitstechniken | C.2.3 | Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. instrumenteller Methoden |
| C.3.4 | Biochemische und bioanalytische Methoden | C.2.3 C.3.3 | Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. instrumenteller Methoden Pharmazeutische Bioanalytik |
| E.1.1 | Angewandte Mikrobiologie | A.2.4 | STEOP Allgemeine Mikrobiologie und Hygiene |
| E.1.3 | Grundlagen der Präformulierung | B.1.2 E.1.2 | Analytische und präparative Arbeitstechniken Preformulation |
| E.2.3 | Übungen aus industrieller Arzneimittelherstellung | E.1.3 E.2.1 | Grundlagen der Präformulierung Einführung in die Übungen aus industrieller Arzneimittelherstellung |
| E.3.2 | Biopharmazeutische Untersuchungsmethoden | E.2.3 E.3.1 | Übungen aus industrieller Arzneimittelherstellung Biopharmazie und Pharmakokinetik |

4.4 Gebundene Wahlfächer & Freie Wahlfächer

GWF und FWF sind Fächer, die keinem Semester zugeordnet sind. Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer = Pflichtwahlfächer kannst du aus einem bestehenden Kontingent im Fachbereich Pharmazie wählen (Pharmazeutische Vertiefung - Modul F). Aus folgendem Katalog sind 4 Lehrveranstaltungen für das Modul F zu wählen (6 ECTS), um das Bachelorstudium der pharmazeutischen Wissenschaften zu absolvieren.

Gebundene Wahlfächer

| Modul | Lehrveranstaltung | Art | SWS | GWF | ECTS | |
|--------|--|-----|-----|-----|------|----|
| F.1.1 | Pflanzliche Allergene und Toxine | VO | 1 | GWF | 1,5 | SS |
| F.1.2 | Geschichte der Pharmazie unter Berücksichtigung von Genderaspekten | VO | 1 | GWF | 1,5 | WS |
| F.1.3 | Genderpharmazie | VO | 1 | GWF | 1,5 | SS |
| F.1.4 | Wissenschaftstheorie | VO | 1 | GWF | 1,5 | WS |
| F.1.5 | Spezielle Probleme der Arzneimittelanalytik | VO | 1 | GWF | 1,5 | WS |
| F.1.6 | Radiopharmazie | VO | 1 | GWF | 1,5 | WS |
| F.1.7 | Biosimilar Product Development | SE | 1 | GWF | 1,5 | SS |
| F.1.8 | Pharmazeutische Guidelines (GMP) | SE | 1 | GWF | 1,5 | SS |
| F.1.9 | Radiologie, Strahlenbiologie und Strahlkunde | VO | 1 | GWF | 1,5 | WS |
| F.1.10 | Umwelt- und Lebensmitteltoxikologie | VO | 1 | GWF | 1,5 | SS |
| F.1.11 | Zelluläre und molekulare Immunologie | VO | 1 | GWF | 1,5 | WS |
| F.1.12 | Naturwissenschaftliche Grundlagen der Alternativmedizin | VO | 1 | GWF | 1,5 | WS |

Freie Wahlfächer

Als Unterschied dazu kannst du die freien Wahlfächer im Ausmaß von 9 ECTS aus dem gesamten Bestand an LVs der Universitätenlandschaft wählen. Es ist beispielsweise auch möglich einen Kurs an der Uni Wien zu besuchen oder Sprachkure über den Treffpunkt Sprachen zu machen.

Falls ihr euch bei Modul F nicht für vier LVs entscheiden könnt, ist es auch möglich, mehr daraus zu machen. Was ihr über die 6 ECTS, die gefordert sind, macht, wird dann ebenfalls zu den freien Wahlfächern gerechnet. Vom BiPol-Referat der ÖH gibt es außerdem eine Liste mit sinnvollen freien Wahlfächern, in der ihr vielleicht auch etwas Interessantes findet.

<http://bipol.oehunigraz.at/informaterial/liste-der-sinnvollen-fwf/>

Weitere Tipps zu vor allem eher einfachen Lehrveranstaltungen findet ihr in der Facebook-Gruppe „KF Graz - Wahlfächer“.

Berufsorientierte Praxis:

Weiters besteht die Möglichkeit sich Praktika, z.B. 4 Wochen Arbeit in einem Labor, als berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer anrechnen zu lassen (1,5 ECTS pro Woche Vollzeitarbeit). Maximal können so 12 ECTS als freies Wahlfach absolviert werden.

Übrigens werden dir z.B. auch Jobs in der Pharmaindustrie, allerdings nicht im Pharma-Großhandel, angerechnet. Weiters ist es auch möglich, sich die Teilnahme an Studierenden-Kongressen als FWF anrechnen zu lassen. Hierzu benötigst du ein offizielles Kongress-Zertifikat und das Kongress-Booklet, welche die Teilnahme an Workshops und Vorträgen bestätigen.

Wie gehe ich vor?

1. Formular ausdrucken und ausfüllen (VOR Arbeitsbeginn)
<https://nawi.uni-graz.at/de/studieren/informationen-und-formulare-fuer-studierende/berufsorientierte-praxis/>
2. Formular vom Curriculumskommissionsvorsitz unterschreiben lassen.

3. Bestätigung vom Arbeitgeber/der Einrichtung nach Arbeitsantritt ausfüllen lassen (samt Stempel und Unterschrift)
4. Formular und Bestätigung im NAWI-Prüfungsreferat abgeben.

Achtung: Dies gilt vor allem für Diplomstudierende bzw. später für das Masterstudium. Für Bachelor-Studierende gilt das nur für Praktika z.B. in der Pharmaindustrie oder in Laboratorien, da das Bachelorstudium nicht zur Berufsausübung als Apotheker*in befähigt.



4.5 Bachelorarbeit

Im Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen. Die Bachelorarbeit kann erst verfasst werden, wenn bereits Prüfungen über Pflichtfächer im Umfang von mindestens 60 ECTS- Anrechnungspunkten in diesem Bachelorstudium positiv absolviert wurden.

- Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das sechste Semester des Bachelorstudiums empfohlen.
- Die Bachelorarbeit wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- Die Bachelorarbeit kann im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Module B bis F abgefasst werden.
- Bachelorarbeiten werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt.

Vorgangsweise:

- Vereinbarung eines Themas mit dem/der Betreuer*in
- Besprechungen zur Erörterung von Details
- Ausarbeitung der Arbeit und Abgabe der ersten Version
- Korrektur bzw. Verbesserungsvorschläge durch den/die Betreuer*in
- Abgabe der Finalversion und Beurteilung (incl. Anlegen der Abschlussarbeit, Plagiatskontrolle und Notenvergabe in UNIGRAZonline)

Die CuKo hat eine Richtlinie zum Ablauf der Bachelorarbeit erstellt, die als Hilfestellung für Professor*innen und Studierende dienen soll. Die Richtlinie sowie mögliche Themengebiete findet ihr auf der Institutshomepage.

5 Masterstudium Pharmazie

5.1 Zulassung und Anmeldung

Ab dem WS 26/27 gibt es für den Master Pharmazie keine Aufnahmeprüfung mehr. Für die Zulassung zum gilt als Vorstudium nur das Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften an der Universität Graz.

D.h. nur mit diesem Studium wird man ohne weiteres zum Master Pharmazie an der Universität Graz zugelassen.

Wenn man einen Bachelorabschluss in einem anderen Studium hat bzw. das Bachelorstudium Pharmazie an einer anderen österreichischen oder ausländischen Universität abgeschlossen hat, gelten folgende Regelungen:

- 1) Bei Studien, in denen **mind. 120 ECTS** aus folgenden Bereichen absolviert wurden, besteht kein wesentlicher Unterschied zum Bachelorstudium an der Universität Graz:
 - Mind, 60 ECTS im Bereich Pharm. Chemie inkl. molekular-biologischer Methoden und Gentechnik
 - Mind. 20 ECTS im Bereich Pharm. Technologie inkl. Industrieller Galenik sowie Pharmakokinetik und Biopharmazie
 - Mind. 25 ECTS im Bereich Pharmakognosie inkl. pharm. Biotechnologie und biotechnologisch hergestellte Arzneimittel
 - Mind. 15 ECTS im Bereich Pharmakologie und ToxikologieSind diese Voraussetzungen erfüllt, wird man zum Masterstudium zugelassen.
- 2) Bei Studien, in denen **mind. 90 ECTS** in den genannten Bereichen absolviert wurden, müssen Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von max. 30 ECTS absolviert werden.
- 3) Mit Studien, in denen **weniger als 90 ECTS** in den Bereichen absolviert wurden, kann keine Zulassung zum Master erfolgen.

Um zu erfahren, ob ihr mit eurem abgeschlossenem Bachelorstudium zum Master zugelassen werden könnt und ob evt. Ergänzungsprüfungen zu absolvieren sind, meldet euch bei der/dem CuKo-Vorsitz.

Von dieser Regelung sind folgende Studierende ausgeschlossen:

- Studierende aus transnationalen EU-, staatlichen oder universitären, zeitlich befristeten Mobilitätsprogrammen, die gem. § 63 Abs. 5 UG eine befristete Zulassung zum Masterstudium Pharmazie beantragen.

5.2 90/10 Regelung – Prüfungen aus dem Master vorziehen

Wenn ihr bereits 90% der Pflicht- und Wahlfach ECTS des Bachelorstudiums absolviert habt, ist es möglich 10%, also 12 ECTS, vom Master vorzuziehen. Dafür wählt ihr bei der jeweiligen Prüfungsanmeldung den Punkt „Mastervorzug“ aus.



5.3 Musterstudienplan Master

Das Masterstudium, mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten, umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.

| Modul | PF/GWF/FWF | ECTS |
|---|------------|------|
| Modul A: Spezielle Pharmakotherapie | PF | 15 |
| Modul B: Biogene Arzneimittel | PF | 16,5 |
| Modul C: Synthetische Arzneistoffe, Antibiotika und Vakzine | PF | 13,5 |
| Modul D: Individuelle Arzneimittelherstellung | PF | 10,5 |
| Modul E: Klinische Pharmazie und Gesundheitsmanagement | PF | 14 |
| Modul F: Spezielle Qualifikationen | GWF | 12 |
| Modul G: Vertiefende Aspekte der Pharmazie | PF | 1,5 |
| Masterarbeit und Masterprüfung | PF | 25 |
| Masterprüfung | PF | 3 |
| Freie Wahlfächer | FWF | 9 |

Akademischer Grad

An die Absolvent*innen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Magister pharmaciae/Magistra pharmaciae“, abgekürzt Mag. pharm. verliehen. International entspricht dieser Titel dem Master of Science (M.Sc.).

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient zur Orientierung.

1. Semester

| Modul | Lehrveranstaltungstitel | Art | SWS | Prüfung | ECTS |
|-------|---|-----|-----|---------|------|
| A.1 | Pharmakologie I | VO | 3 | LV-P | 4,5 |
| A.3 | Pharmakologische Arbeitstechniken | LU | 4 | IP | 3 |
| A.4 | Ernährung und Diätetik | VO | 2 | LV-P | 3 |
| B.1 | Diagnostische Merkmale zur Identifizierung von Arzneidrogen | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| B.2 | Identifizierung von Arzneidrogen | LU | 6 | IP | 4,5 |
| C.1 | Pharmazeutische Chemie I | VO | 3 | LV-P | 4,5 |
| D.1 | Einführung in die Übungen aus magistraler Rezeptur | VO | 2 | LV-P | 3 |
| D.3 | Pharmazeutische Technologie für Masterstudierende der Pharmazie | VO | 2 | LV-P | 3 |
| E.7 | Gesetzeskunde für Studierende der Pharmazie | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| | Freie Wahlfächer | | | | 1,5 |
| | | | | | 30 |

| Modul/Lehrveranstaltung | | benötigte Voraussetzung |
|-------------------------|-----------------------------------|--|
| A.3 | Pharmakologische Arbeitstechniken | Grundlagen der Pharmakologie (BA Pharmazeutische Wissenschaften) <i>Oder</i> Zulassung zum Masterstudium Pharmazie |

2. Semester

| Modul | Lehrveranstaltungstitel | Art | SWS | Prüfung | ECTS |
|-------|---|-----|-----|---------|------|
| A.2 | Pharmakologie II | VO | 3 | LV-P | 4,5 |
| B.3 | Pharmakognosie II | VO | 4 | LV-P | 6 |
| B.4 | Qualitätsprüfung von Phytopharmaka und pflanzlichen OTC-Produkten | LU | 2 | IP | 1,5 |
| C.2 | Pharmazeutische Chemie II | VO | 3 | LV-P | 4,5 |
| C.3 | Antibiotika | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| D.2 | Magistrale Rezeptur | LU | 6 | IP | 4,5 |
| E.1 | Klinische Chemie, Labordiagnostik, Referenzwerte | VO | 2 | LV-P | 3 |
| | Freie Wahlfächer | | | | 4,5 |
| | | | | | 30 |

| Modul/Lehrveranstaltung | | benötigte Voraussetzung | |
|-------------------------|---|-------------------------|--|
| B.4 | Qualitätsprüfung von Phytopharmaka und pflanzlichen OTC-Produkten | B.1 B.2 | Diagnostische Merkmale zur Identifizierung von Arzneidrogen Identifizierung von Arzneidrogen |
| D.2 | Magistrale Rezeptur | D.1 | Einführung in die Übungen aus magistraler Rezeptur |
| E.2 | Labordiagnostik: Methoden der klinischen Chemie | E.1 | Klinische Chemie, Labordiagnostik, Referenzwerte |

3. Semester

| Modul | Lehrveranstaltungstitel | Art | SWS | Prüfung | ECTS |
|-------|---|-----|-----|---------|------|
| B.5 | Biopharmazeutika in Entwicklung und Therapie | VO | 2 | LV-P | 3 |
| C.4 | Molekulare Vakzinologie | VO | 2 | LV-P | 3 |
| E.2 | Labordiagnostik: Methoden der klinischen Chemie | LU | 2 | IP | 1,5 |
| E.3 | Klinische Pharmazie I | VO | 2 | LV-P | 3 |
| E.4 | Klinische Pharmazie II | VU | 1 | IP | 1,5 |
| E.5 | Pharmaceutical Care | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| E.6 | Seminar aus Pharmaceutical Care | SE | 2 | IP | 2 |
| F.1 | Wahlpflichtfächer, Katalog 1 | | | | 6 |
| F.2 | Wahlpflichtfächer, Katalog 2 | | | | 1,5 |
| F.3 | Wahlpflichtfächer, Katalog 3 | | | | 3 |
| F.4 | Wahlpflichtfächer, Katalog 4 | | | | 1,5 |
| | Freie Wahlfächer | | | | 3 |
| | | | | | 30,5 |

| Modul/Lehrveranstaltung | | benötigte Voraussetzung | |
|-------------------------|---|-------------------------|---|
| E.2 | Labordiagnostik: Methoden der klinischen Chemie | E.1 | Klinische Chemie, Labordiagnostik, Referenzwerte |
| E.4 | Klinische Pharmazie II | A.1 A.2 | Pharmakologie I Pharmakologie II |
| E.6 | Seminar aus Pharmaceutical Care | A.1 A.2 D.1 | Pharmakologie I Pharmakologie II Einführung in die Übungen aus magistraler Rezeptur |

4. Semester

| Modul | Lehrveranstaltungstitel | Art | SWS | Prüfung | ECTS |
|--------------|--------------------------------|------------|------------|----------------|-------------|
| G.1 | Seminar zur Masterarbeit | SE | 2 | IP | 1,5 |
| | Masterarbeit | | | | 25 |
| | Masterprüfung | | | | 3 |
| | | | | | 29,5 |

5.4 Voraussetzungen

Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen.

Hier findet ihr eine gesammelte Liste aller Voraussetzungen, die man im Laufe des Master benötigt.

| Modul/Lehrveranstaltung | | benötigte Voraussetzung | |
|-------------------------|---|-------------------------|--|
| A.3 | Pharmakologische Arbeitstechniken | | Grundlagen der Pharmakologie (BA Pharmazeutische Wissenschaften) <i>Oder</i> Zulassung zum Masterstudium Pharmazie |
| B.4 | Qualitätsprüfung von Phytopharmaka und pflanzlichen OTC-Produkten | B.1 B.2 | Diagnostische Merkmale zur Identifizierung von Arzneidrogen Identifizierung von Arzneidrogen |
| D.2 | Magistrale Rezeptur | D.1 | Einführung in die Übungen aus magistraler Rezeptur |
| E.2 | Labordiagnostik: Methoden der klinischen Chemie | E.1 | Klinische Chemie, Labordiagnostik, Referenzwerte |
| E.4 | Klinische Pharmazie II | A.1 A.2 | Pharmakologie I Pharmakologie II |
| E.6 | Seminar aus Pharmaceutical Care | A.1 A.2 D.1 | Pharmakologie I Pharmakologie II Einführung in die Übungen aus magistraler Rezeptur |

5.5 Wahlpflichtkataloge & Freie Wahlfächer

Es sind im Rahmen des Moduls F insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte zu absolvieren. Dazu sind aus

F.1 (Katalog 1) **6** ECTS

F.2 (Katalog 2) **1,5** ECTS

F.3 (Katalog 3) **3** ECTS

F.4 (Katalog 4) **1,5** ECTS-Anrechnungspunkte gemäß der Auswahlpakete zu wählen.

Katalog 1

| Modul | Lehrveranstaltungstitel | Art | SWS | Prüfung | ECTS |
|--------|--|-----|-----|---------|------|
| F.1.1 | Arbeiten mit dem Arzneibuch UND | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| F.1.2 | Vertiefte Arzneibuchanalytik ODER | LU | 3 | IP | 4,5 |
| F.1.3 | Proteomics UND | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| F.1.4 | Spezielle biochemische und bioanalytische Methoden ODER | LU | 3 | IP | 4,5 |
| F.1.5 | Methoden der Molekularen Pharmazie UND | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| F.1.6 | Laborübungen aus Molekularer Pharmazie ODER | LU | 3 | IP | 4,5 |
| F.1.7 | Vertiefte Aspekte der Pharmazeutischen Technologie UND | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| F.1.8 | Spezielle Gebiete der Pharmazeutischen Technologie ODER | VU | 3 | IP | 4,5 |
| F.1.9 | Professionelle Datenanalyse und Visualisierung UND | VO | 1 | LV-P | 1,5 |
| F.1.10 | Spezielle Methoden der Pharmakognosie: Screening Strategien Metabolomics und Wirkmechanismen | VU | 3 | IP | 4,5 |

Katalog 2-4:

Die Wahlpflichtfachkataloge 2-4 werden in einer externen Liste veröffentlicht und gegebenenfalls überarbeitet (falls sich das Angebot der Lehrveranstaltungen ändert.) Welche Wahlpflichtfächer in den jeweiligen Semestern verfügbar sind, könnt ihr im UGO einsehen.

Voraussetzungen

| Modul/Lehrveranstaltung | | benötigte Voraussetzung | |
|-------------------------|---|-------------------------|--|
| F.1.2 | Vertiefte Arzneibuchanalytik | A.3 D.2 | Pharmakologische Arbeitstechniken Magistrale Rezeptur |
| F.1.4 | Spezielle biochemische und bioanalytische Methoden | A.3 D.2 | Pharmakologische Arbeitstechniken Magistrale Rezeptur |
| F.1.6 | Laborübungen aus Molekularer Pharmazie | A.3 D.2 | Pharmakologische Arbeitstechniken Magistrale Rezeptur |
| F.1.8 | Spezielle Gebiete der Pharmazeutischen Technologie | A.3 D.2 | Pharmakologische Arbeitstechniken Magistrale Rezeptur |
| F.1.10 | Spezielle Methoden der Pharmakognosie: Screening-Strategien, Metabolomics und Wirkmechanismen | A.3 D.2 | Pharmakologische Arbeitstechniken Magistrale Rezeptur |

Freie Wahlfächer

Während des Masterstudiums sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 9 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten, sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, gewählt werden. Es wird empfohlen die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

- Frauen- und Geschlechterforschung
- Fremdsprachen
- Betriebswirtschaftlichen Grundlagen (Timegate)
- Medienarbeit
- Personalmanagement
- Unternehmensführung

Auslandsstudien und Praxis

Es wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt.

Es besteht die Möglichkeit eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 6 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 9 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer fach einschlägigen wissenschaftlichen Veranstaltung, z.B. Kongresse und Symposien. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

5.6 Masterarbeit und Masterprüfung

Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 25 ECTS-Anrechnungspunkte und sollte im 4. Semester verfasst werden.

Das Thema der Masterarbeit ist den Modulen A-F zu entnehmen, kann selbst vorgeschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen ausgewählt werden.

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Gegenstand der Masterprüfung sind das Thema der Masterarbeit und deren wissenschaftliches Umfeld.

Sie kann erst absolviert werden, wenn alle vorgeschriebenen Module und Prüfungen positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.



6 Reihungskriterien

Seit dem Studienjahr 2018/19 gelten für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl (wie z.B. LU, VU, SE) die folgenden Reihungskriterien (PHAWI1 und PHAWI2). Zuerst werden **20%** der Plätze über **PHAWI1** gereiht:

1. Studienplanzuordnung (PF/WF vor FF)
2. Note lt. SPO-Vorschriften
3. Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium
4. Losentscheid

Bei den übrigen **80%** wird Punkt 2 durch die Anzahl an **ECTS** (PF und GWF, keine FWF) ersetzt.

Punkt 1 bedeutet, dass Pharmaziestudierende für eine LV aus einem der beiden Pharmazie-Studienpläne gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt werden.

Wenn angenommen 2 Studierende die gleiche ECTS-Anzahl haben, zieht Punkt 3. Falls auch hier Gleichstand herrscht, wird nach Punkt 4 entschieden

Reihungsverfahren - Beschreibung / 652.923 215 45St LU Arbeitstechniken in der präparativen organischen Chemie 
Grpe: Kurs 1-3 (Kurs A)

| | |
|--------------------------|--|
| Reihungsverfahren | PHAWI 1 |
| Kennzahlänge | 13 |
| Beschreibung | Studierende werden bevorzugt, wenn sie (in dieser Reihenfolge) eine höherwertige Studienplanzuordnung der LV haben (Pflichtfach oder Wahlfach höher Freifach), eine bessere Note im Studium lt. SPO-Vorschriften haben, mehr Absolvierter Semester im Studium haben; bei gleicher Kennzahl entscheidet das Los |
| Mechanismus | Reihungskriterien werden in folgender Reihenfolge ausgewertet: <ul style="list-style-type: none">• Studienplanzuordnung (PF/WF vor FF): Bewertung der Studienplanzuordnung: Pflichtfach = 2, Wahlfach = 2, Freifach = 1; es wird nur die höchstwertige Zuordnung getroffen• Note lt. SPO-Vorschriften: Note laut SPO-Vorschriften wie sie am Wurzelknoten zum Studium berechnet wurde. Die Kennzahl ergibt sich durch Subtraktion des ganzzahlig gerundeten Produktes der Note mal 100000 von 999999 - eine bessere Note resultiert somit in einer größeren Kennzahl.• Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium: Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.• Los: eine Zufallszahl mit 4 Stellen |
| Beispiel | 0 000000 00 0000 Information je Kennzahlbereich durch Anwahl mit Mauszeiger |

7 Äquivalenzliste

1) Anerkennungsliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Pharmazie in der Version [25W] vom Curriculum des Masterstudiums Pharmazie in der Version [18W]

Auf der linken Seite der Tabelle sind alle Prüfungsfächer des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Pharmazie 18W gelistet, welche für Prüfungsfächer des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Es gilt wechselseitige Anrechnungsmöglichkeit. Nicht gelistete Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums können im Rahmen den freien Wahlfächern anerkannt werden.

Lehrveranstaltungen, die in beiden Studienplänen bezüglich Typ und Titel übereinstimmen, sind ident und werden deshalb nicht in der Liste angeführt.

Ob LVs äquivalent und auch im System bereits so registriert sind, seht ihr auch, wenn im UGO in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung unter Punkt „Stellung im Studienplan“ sowohl das laufende als auch das auslaufende Masterstudium angeführt ist. Die Anrechnung funktioniert im Normalfall dann automatisch. Bitte kontrolliert das aber immer nach!

Prüfungen von der Äquivalenzliste muss man nicht von der CuKo-Vorsitzenden anrechnen lassen. Falls es Fragen dazu gibt oder es nicht automatisch funktioniert bitte im NAWI-Prüfungsreferat nachfragen. (Hauptgebäude, 1. Stock)

| Aktuell gültiges Curriculum in der Version 2025 | | | Auslaufendes Curriculum in der Version 18W | | | | |
|---|--------|------|--|---------------------------------------|--------|------|-------|
| Lehrveranstaltungsstelle/Prüfungsfach | LV-Typ | ECTS | KStd. | Lehrveranstaltungsstelle/Prüfungsfach | LV-Typ | ECTS | KStd. |
| A.1 | VO | 4,5 | 3 | A.1 | VO | 5 | 3 |
| B.3 | VO | 6 | 4 | B.3 | VO | 6 | 4 |
| C.1 | VO | 4,5 | 3 | C.1 | VO | 5 | 3 |
| C.2 | VO | 4,5 | 3 | C.2 | VO | 5 | 3 |
| C.4 | VO | 3 | 2 | Keine Gleichwertigkeit | | | |
| D.2 | LU | 4,5 | 6 | D.2 | LU | 6 | 8 |
| D.3 | VO | 3 | 2 | Keine Gleichwertigkeit | | | |
| E.3 | VO | 3 | 2 | E.3 | VO | 3 | 2 |
| E.4 | VU | 1,5 | 1 | Keine Gleichwertigkeit | | | |
| F.1.2 | LU | 4,5 | 3 | F.1.2 | LU | 4,5 | 4 |
| F.1.4 | LU | 4,5 | 3 | F.1.4 | LU | 4,5 | 4 |
| F.1.6 | LU | 4,5 | 3 | F.1.6 | LU | 4,5 | 4 |
| F.1.7 | VO | 1,5 | 1 | F.1.7 | VU | 2 | 2 |
| F.1.8 | VU | 4,5 | 3 | F.1.8 | VO | 3 | 1 |
| F.1.9 | VO | 1,5 | 1 | F.1.9 | LU | 1 | 1 |
| F.1.10 | LU | 4,5 | 3 | Keine Gleichwertigkeit | | | |

2) Äquivalenzliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Masterstudiums Pharmazie in der Fassung 18W und der Absolvierung von Prüfungen des aktuellen Curriculums des Masterstudiums Pharmazie in der Fassung 2025

| Auslaufendes Curriculum in der Fassung 18W | | | | Aktuell gültiges Curriculum in der 2025 | | | | | |
|--|--|--------|------|---|-------------------------------|--|------|-------|---|
| | Lehrveranstaltungen/Prüfungen | LV-Typ | ECTS | Kstd. | Lehrveranstaltungen/Prüfungen | LV-Typ | ECTS | Kstd. | |
| D.3 | Pharmakogenomik und individuelle Arzneimitteltherapie | VU | 2 | 2 | F.3 | Pharmakogenomik und individuelle Arzneimitteltherapie | VU | 1,5 | 1 |
| G.1 | Azweimittelseminar | SE | 4 | 4 | | Individuelle Anerkennung | | | |
| A.1 | Pharmakologie I | VO | 5 | 3 | A.1 | Pharmakologie I | VO | 4,5 | 3 |
| B.3 | Pflanzliche Extrakte und Phytopharmaka | VO | 6 | 4 | B.3 | Pharmakognosie II | VO | 6 | 4 |
| C.1 | Pharmazeutische Chemie I | VO | 5 | 3 | C.1 | Pharmazeutische Chemie I | VO | 4,5 | 3 |
| C.2 | Pharmazeutische Chemie II | VO | 5 | 3 | C.2 | Pharmazeutische Chemie II | VO | 4,5 | 3 |
| D.2 | Magistrale Rezeptur | LU | 6 | 8 | D.2 | Magistrale Rezeptur | LU | 4,5 | 6 |
| E.3 | Klinische Pharmazie | VO | 3 | 2 | E.3 | Klinische Pharmazie I | VO | 3 | 2 |
| F.1.2 | Vertiefte Arzneibuchanalytik | LU | 4,5 | 4 | F.1.2 | Vertiefte Arzneibuchanalytik | LU | 4,5 | 3 |
| F.1.4 | Spezielle biochemische und bioanalytische Methoden | LU | 4,5 | 4 | F.1.4 | Spezielle biochemische und bioanalytische Methoden | LU | 4,5 | 3 |
| F.1.6 | Laborübungen aus Molekularer Pharmazie | LU | 4,5 | 4 | F.1.6 | Laborübungen aus Molekularer Pharmazie | LU | 4,5 | 3 |
| F.1.7 | Spezielle Gebiete der Pharmazeutischen Technologie UND | VU | 2 | 2 | F.1.7 | Vertiefte Aspekte der pharmazeutischen Technologie UND | VO | 1,5 | 1 |
| F.1.8 | Dermopharmazie UND | VO | 3 | 2 | F.1.8 | Spezielle Gebiete der pharmazeutischen Technologie | VU | 4,5 | 3 |
| F.1.9 | Qualitätskontrolle Magistraler Rezepturen | LU | 1 | 1 | | | | | |

8 Tipps der Studienvertretung & FAQs

Gibt es einen „Stundenplan“?

Es gibt keinen vorgeschriebenen Stundenplan, sondern nur einen empfohlenen Plan der Studienkommission, welchen ihr im Curriculum (oder auch in unserem Studienleitfaden) findet. Prinzipiell kann sich aber jeder autonom seinen Stundenplan zusammenstellen.

Kann ich neben dem Studium arbeiten?

Pharmazie ist ein sehr zeit- und lernintensives Studium und beinhaltet auch viele Praktika bzw. LVs mit Anwesenheitspflicht. Daher ist es meist eine Herausforderung, Studium und Arbeit unter einen Hut zu bringen, wobei es durch ein gutes Zeitmanagement sehr wohl möglich ist. Man sollte aber mit einer Studienverzögerung rechnen.

Welche Lehrbücher soll ich mir kaufen?

In der Lehrveranstaltungsbeschreibung auf UNIGRAZonline (UGO) ist meist die empfohlene Literatur angegeben. Die Vortragenden der jeweiligen Lehrveranstaltung erklären jedoch meist in der ersten Einheit, welche Bücher wirklich notwendig sind.

Bücher können auch alle in der Uni Bibliothek ausgeliehen werden. Die Ausleihe funktioniert über eine Schaltfläche auf deiner persönlichen Uni Graz online Startseite.

Was sind Toleranzsemester?

Für die Familienbeihilfe/Studienbeihilfe hat man

- im Diplomstudium die vorgegebene Semesteranzahl des Studienabschnitts + 1 Toleranzsemester und
- im Bachelor- bzw. Masterstudium die vorgegebene Semesteranzahl des Studiums + 2 Toleranzsemester, bevor man sie verliert.

Für die Befreiung von den Studiengebühren gilt ...

- im Diplomstudium Semesteranzahl des Abschnitts + 2 Toleranzsemester
- im Bachelor bzw. Master Semesteranzahl des Studiums + 2 Toleranzsemester

Achtung: Wenn man in seinem Zweitstudium die Toleranzzeit überschreitet, muss man auch Studiengebühren zahlen. Falls man in mehreren Studien über der Toleranzzeit ist, wird der Beitrag aber nur einmal verlangt.

Woher bekomme ich Skripten und Prüfungsfragen?

Die meisten Vortragenden benutzen das UNIGRAZonline (UGO) um Unterlagen in der LV-Beschreibung zur Verfügung zu stellen, andere wiederum nutzen Moodle oder schicken euch ihre Folien per E-Mail aus. Wie es jeder einzelne Vortragende handhabt, erfahrt ihr meist in der 1. Lehrveranstaltungseinheit des Semesters. Auf der Seite des AFÖP findet man außerdem eine umfangreiche Sammlung an Prüfungsfragen sowie ein paar Skripten und Zusammenfassungen von Studierenden.

Hier die Links zu den wichtigsten Seiten:

- UGO: https://online.uni-graz.at/kfu_online/webnav.ini
- Moodle: <https://moodle.uni-graz.at/moodle/login/index.php>
- AFÖP: <https://www.afoep.at/downloads>
- Studo: studo.com

Muss ich mich vor Studienbeginn auf die StEOP-Prüfungen vorbereiten?

Da die Aufnahmeprüfung teilweise die Themengebiete der StEOP abdeckt, hat man dadurch gute Vorkenntnisse für die StEOP-Prüfungen erlangt. Prinzipiell sollten naturwissenschaftliche Vorkenntnisse auf Mittelschul-Niveau als Vorbereitung reichen, denn auf den Prüfungsstoff wird in den Vorlesungen erneut eingegangen.

Was passiert, wenn ich die StEOP nicht im 1. Semester beendet habe?

Ohne Abschluss der StEOP ist die Teilnahme an gewissen Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter (z.B. LU Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen aus dem 2. Semester) nicht möglich. Eine Übersicht aller Voraussetzungsprüfungen findet ihr hier im Studienleitfaden oder im Curriculum. Zusätzlich kann man Vorlesungsprüfungen nur im Ausmaß von 22 ECTS bis zur Beendigung der StEOP absolvieren.

Muss ich Studiengebühren zahlen?

Solange du die vorgegebene Semesteranzahl des Abschnitts + 2 Toleranzsemester bzw. Bachelor 6 + 2 Semester/ Master 4 + 2 Semester nicht überschreitest, bist du derzeit von den Studiengebühren befreit. Weiters kann man die Befreiung von Studiengebühren z.B. durch Erwerbstätigkeit, Auslandsaufenthalte, einer Schwangerschaft, schweren Krankheit und einer Kinderbetreuung verlängern lassen. Mehr Informationen zur Studiengebühr und deren Befreiung findet ihr unter folgenden Links:

- <http://studiengebuehren.oehunigraz.at/>
- <https://barrierefrei-studieren.uni-graz.at/de/finanzielles/befreiungvom-studienbeitrag>

Wann verliere ich die Familienbeihilfe/Studienbeihilfe?

Für die Familienbeihilfe/Studienbeihilfe hat man

- im Diplomstudium die vorgegebene Semesteranzahl des Studienabschnitts + 1 Toleranzsemester
- im Bachelor bzw. Masterstudium die vorgegebene Semesteranzahl des Studiums + 2 Toleranzsemester, bevor man sie verliert

Bei Problemen oder Fragen zu diesen Themen ist es ratsam, sich gleich direkt an das Sozialreferat der ÖH zu wenden.

Kommissionelle Prüfung, was jetzt?

Wenn ihr zu einer kommissionellen Prüfung antreten müsst/wollt, ist eure erste Anlaufstelle die NaWi-Prüfungsabteilung im Hauptgebäude, 1. Stock und NICHT das Sekretariat unseres Institutes! Bitte wendet euch spätestens 4 Wochen vor eurem Wunschtermin an die NaWi-Prüfungsabteilung, damit ihr von ihnen rechtzeitig über alle Formalitäten und Fristen, die teilweise nämlich von Prüfungstyp/-zuordnung stark variieren können, beraten lassen könnt.

Was bedeutet lehrveranstaltungsfreie Zeit?

Ein Universitätsjahr wird in Lehrveranstaltungszeit und lehrveranstaltungsfreie Zeit (Ferien) gegliedert. Auch wenn in der lehrveranstaltungsfreien Zeit keine LVs abgehalten werden, können trotzdem Prüfungen abgelegt werden und Übungen stattfinden (z.B. Laborzusatzkurse). Das Wintersemester dauert von 1. Oktober bis 28. Februar, das Sommersemester von 1. März bis 30. September.

Weitere FAQs findest du auf unserer Homepage zu folgenden Themen:

- Allgemeines zum Studium und Studienbeginn
- Studienalltag
- Prüfungen/Prüfungswiederholungen/kommissionelle Prüfungen
- StEOP
- Beihilfen, Studiengebühren, Ermäßigungen
- Auslandssemester
- Sonstiges

9 Nützliche Links

AFÖP - Akademischer Fachverein Österreichischer Pharmazeut*innen
<https://www.foep.at>

Apothekerkammer Österreich
[apothekerkammer.at](https://www.apothekerkammer.at)

Aspirantenjahr
<https://www.aspirantenjahr.at>

Karl-Franzens-Universität
[uni-graz.at](https://www.uni-graz.at)

Institut für Pharmazeutische Wissenschaften
[pharmazie.uni-graz.at](https://www.pharmazie.uni-graz.at)

Moodle
moodle.uni-graz.at

ÖH Uni Graz
[oehunigraz.at](https://www.oehunigraz.at)

Studien- und Prüfungsabteilung
<https://www.studienabteilung.uni-graz.at/de/>

Studienvertretung
[pharmazie.oehunigraz.at](https://www.pharmazie.oehunigraz.at)

Studo
<https://www.studo.com/at>

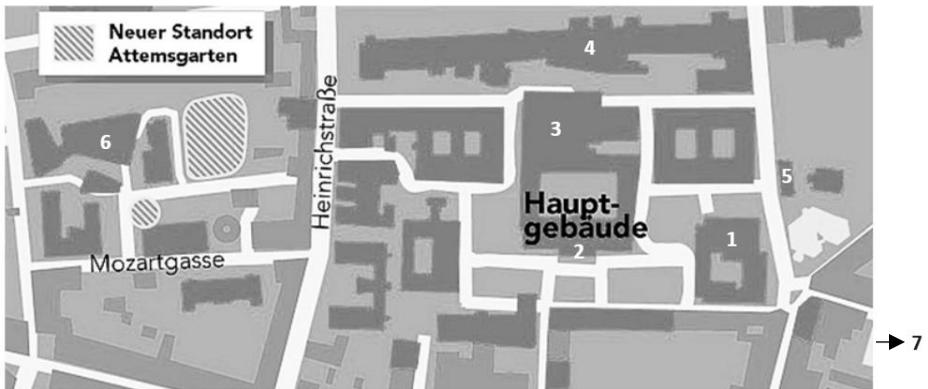
UNIGRAZonline
[online.uni-graz.at](https://www.online.uni-graz.at)

Verband Angestellter Apotheker
[vaaoe.at](https://www.vaaoe.at)

10 Campusplan

Zu Beginn der Studienzeit ist es oft schwer sich auf dem Campus zurecht zu finden, deshalb findet ihr hier noch eine Liste an wichtigen Gebäuden, die man im Pharmaziestudium immer wieder besucht.

Auf campusplan.uni-graz.at könnt ihr euch den Plan noch detaillierter anschauen und eure Hörsäle suchen oder Lernplätze, Bushaltestellen und Cafés anzeigen lassen.



| | | |
|---|-----------------------|---|
| 1 | Universitätsplatz 1 | Pharm. Chemie & Technologie (HS 03.01) |
| 2 | Universitätsplatz 3 | Hauptgebäude |
| 3 | Universitätsplatz 3a | Hauptbibliothek UB |
| 4 | Universitätsstraße 15 | RESOWI Zentrum (HS 15.XX) |
| 5 | Schubertstraße 6 | ÖH, ÖH-Servicecenter, Studienvertretung |
| 6 | Humboldtstraße 46 | Pharmakologie & Toxikologie (HS 46.01) |
| 7 | Beethovenstraße 8 | Pharmakognosie (HS 111.XX) |

11 Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| FV | Fakultätsvertretung |
| HS | Hörsaal |
| IP | Immanenter Prüfungscharakter |
| LV | Lehrveranstaltung |
| LV-P | Lehrveranstaltungsprüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung über den gesamten Stoff der jeweiligen LV |
| NaWi | Naturwissenschaften |
| ÖH | Österreichische HochschülerInnenschaft: Interessenvertretung der Studierenden |
| SE | Seminar: LV mit beschränkter Teilnehmerzahl und Anwesenheitspflicht, Anmeldung ist zwingend notwendig |
| StV | Studienvertretung |
| UE | Übung: Praktische LV mit Anwesenheitspflicht und IP, beschränkte Teilnehmerzahl, Anmeldung notwendig |
| LU | Laborübung: Praktische LV mit Anwesenheitspflicht und IP, beschränkte Teilnehmerzahl, Anmeldung notwendig |
| VO | Vorlesung: LV ohne Anwesenheitspflicht |
| VU | Vorlesung mit Übung: LV mit Anwesenheitspflicht und IP, beschränkte Teilnehmerzahl, Anmeldung notwendig |
| Wst/SWS | (Semester-)Wochenstunden: 1 Wst/SWS bedeutet, dass eine LV über das ganze Semester, jede Woche eine Stunden besucht wird |
| CuKo | Curricula-Kommission |

NAWI-KURSE

Wir bereiten dich gezielt auf deine Prüfungen vor!

**Höchste Erfolgsquoten durch gezielte Prüfungsvorbereitung
in angenehmer Lernatmosphäre!**

Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen

- Pharmazie
- Psychologie

Prüfungs- vorbereitungen

- Organisch-chemische Grundlagen
der Pharmazeutischen Chemie
- Psychologische Statistik I und II
- SPSS

Ergänzungsprüfungen

- Latein

Zusatzqualifikationen

www.bildungsforum.at



**Online- und Präsenzkurse
4 kommen, 3 zahlen**

**8010 Graz
0316 38 36 00**

**Villefortgasse 11
www.studentenkurse.at**

Steiermärkische
SPARKASSE

Mit einem Studentenkonto bei der Steiermärkischen Sparkasse oder einer anderen steirischen Sparkasse gibt es eine Preisermäßigung auf alle Kurse und Seminare.

IFS

STUDENTENKURSE
Institut Dr. Rampitsch



!
Harrachgasse 23 (Vorklinik)
8010, Graz

...dein Ansprechpartner für

Diplomarbeiten

Abschlussarbeiten

VWAs

ÖH Service Center
die Lehrmittelstelle für Studierende
im Gebäude der Vorklinik



www.oeh-servicecenter.at



uni-buchladen
vielseitig.



Fachbücher - Sachbücher - Belletristik

www.uni-buchladen.at
Zinzendorfstraße 29, 8010 Graz



ÖH Servicecenter
die Lehrmittelstelle für Studierende

Das Angebot umfasst für..

Abschlussarbeiten

Skripten & Fachbücher

Digitaldruck

www.ohservicecenter.at

Schubertstraße 6, 8010 Graz

Steiermärkische
SPARKASSE 

Dein Foto. Dein Konto.

Das modernste Studentenpackage
Österreichs – mit StudentID.
steiermaerkische.at/studierende



Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Studienvertretung Pharmazie
KF-Universität Graz, Schubertstraße 6a, 8010 Graz

Kontakt:

pharmazie@oehunigraz.at

support.pharmazie@oehunigraz.at

Facebook: IG & StV Pharmazie Graz

Instagram: [igstv.pharmazie.graz](https://www.instagram.com/igstv.pharmazie.graz)

Inhalt und Layout: IG-StV-Team Pharmazie

Fotos und Bilder: [freepik.com](https://www.freepik.com), [online.uni-graz.at](https://www.online.uni-graz.at), Mitglieder IG & StV

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.

